



Merkblatt für die Erstellung von Zwischennachweisen für Zuwendungen auf Kostenbasis (gemäß NKBF 2017)

Der **Zwischennachweis** besteht aus dem **Zwischenbericht** und dem **zahlenmäßigen Nachweis**:

1. **Zwischenbericht** gemäß **Gliederungsvorlage** zu Nr. 4.5 NKBF 2017 (siehe Anlage):

- In **deutscher Sprache, maximal 10 Seiten** (Arial, Schriftgröße 11, Zeilenabstand 1,5).
- Die Berichte sind im Hinblick auf den Arbeitsplan der Vorhabenbeschreibung inhaltlich abzustimmen und gegenüber den anderen Verbundpartnern nachvollziehbar abzugrenzen.
- Bitte beantworten Sie die Fragen der Gliederungsvorlage 1 bis 5 systematisch. Auf die jährliche Fortschreibung des Verwertungsplans wird verzichtet. Bitte wählen Sie in der profi-Online Eingabemaske unter Frage 6 „keine Änderungen gegenüber dem Antrag“.
Eine Aktualisierung oder Fortschreibung der Technologiereiferade, des Verwertungsplans und des Forschungsdatenmanagementplans wird erst wieder zum *abschließenden* Verwendungsnachweis erforderlich.

2. **Zahlenmäßiger Nachweis** in Form des **Zwischennachweisformulars**:

- Das Formular „Zwischennachweis für Zuwendungen auf Kostenbasis“ wird Ihnen jährlich im Januar in profi-Online zur Verfügung gestellt.
- Im zahlenmäßigen Nachweis sind die tatsächlichen für das Vorhaben entstandenen Kosten des abgelaufenen Kalenderjahres anzugeben.
- Es müssen keine Belege oder Beleglisten beigelegt werden. Ausnahme: Im Zuwendungsbescheid werden diese explizit gefordert.
- Zur **direkten** Abrechnung und Auszahlung des 4. Quartals eines Jahres, d. h. vor Abschluss der Prüfung des vollständigen Zwischennachweises, ist im Zwischennachweisformular das entsprechende Kreuz im Unterschriftsfeld unten links zu setzen.

Allgemein gilt:

- Es sind die **Nebenbestimmungen** (NKBF 2017) sowie die Angaben im **Zuwendungsbescheid** zu beachten.
- **Nachweiszeitraum**: alle Monate des abgelaufenen Kalenderjahres, die in die Vorhabenlaufzeit fallen, sofern nicht abweichend hiervon – ausschließlich für den Zwischenbericht des ersten Laufzeitjahres – im Zuwendungsbescheid im Abschnitt „Nachweis der Verwendung“ etwas anderes geregelt ist.
- **Fälligkeit für Zwischenbericht und zahlenmäßigen Nachweis**: jeweils bis zum **30.04.** eines Kalenderjahres.
- Von allen entstandenen **Veröffentlichungen zum Vorhaben** (Printmedien, Newsletter etc.) ist uns ein Belegexemplar bzw. bei Internetpublikationen der entsprechende Link zu übersenden (vgl. die „weiteren Nebenbestimmungen“ Ihres Zuwendungsbescheides unter „Veröffentlichungen und öffentlichkeitswirksame Maßnahmen“).
- Der vollständige **zahlenmäßige Nachweis** ist in elektronischer Form mit **Datum** und **Unterschrift** per E-Mail als Anhang an projektfoerderung.forschung@ble.de einzureichen.
Der vollständige **Zwischenbericht** ist in elektronischer Form ohne Unterschrift über profi-Online ggf. inkl. Anhänge einzureichen.

**Gliederungsvorlage
Zwischenbericht gemäß Nr. 4.5 NKBF 2017**

Zuwendungsempfänger:	Förderkennzeichen:
Vorhabenbezeichnung:	
Laufzeit des Vorhabens:	
Berichtszeitraum:	

Der Zwischenbericht soll zu folgenden Punkten/Fragen kurzgefasste Angaben enthalten:

1. Aufzählung der wichtigsten wissenschaftlich-technischen Ergebnisse und anderer wesentlicher Ereignisse.
2. Vergleich des Stands des Vorhabens mit der ursprünglichen (bzw. mit Zustimmung des Zuwendungsgebers geänderten) Arbeits-, Zeit- und Kostenplanung.
3. Haben sich die Aussichten für die Erreichung der Ziele des Vorhabens innerhalb des angegebenen Berichtszeitraums gegenüber dem ursprünglichen Antrag geändert (Begründung)?
4. Sind inzwischen von dritter Seite FE-Ergebnisse bekannt geworden, die für die Durchführung des Vorhabens relevant sind?
5. Sind oder werden Änderungen in der Zielsetzung notwendig?